



Zahl : 031-4/2-2014

Betreff: Kundmachung Erlassung Bebauungsplan für  
Gste 332/7, 332/10 u. 332/11, KG Weerberg  
(bei Sunnbichl)

6133 Weerberg, 18.03.2014

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg hat in seiner Sitzung am **10. März 2014** zu Tagesordnungspunkt 8 gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von DI Hannes Bittner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen **Gste. 332/7, 332/10** und **332/11** (zur Gänze) alle KG Weerberg, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Hannes Bittner durch vier Wochen hindurch vom 18.03.2014 bis 16.04.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Weerberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weerberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der für den Bereich der Gste 332/7, 332/10 und 332/11, mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2008 erlassene allgemeine und ergänzende Bebauungsplan verliert somit seine Gültigkeit.

Der Bürgermeister:

  
.....  
(Ferdinand Angerer)

An der Gemeindeamtstafel  
angeschlagen am: **18.03.2014**  
abgenommen am: **23.04.2014**

Eingegangene Stellungnahmen: